



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 000 254 U2

(12)

GEBRAUCHSMUSTER SCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 488/94

(51) Int.Cl.⁶ : B42D 1/00

(22) Anmeldetag: 14.12.1994

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 5.1995

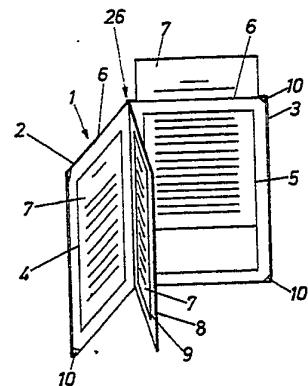
(45) Ausgabetag: 26. 6.1995

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

HARALD GEORG UHL GESELLSCHAFT M.B.H.
A-5412 PUCH, SALZBURG (AT).

(54) AUFNAHMEVORRICHTUNG AUS KARTON, FOLIE ODER DERGLEICHEN

(57) Die Erfindung betrifft eine Aufnahmeverrichtung aus Karton, Folie oder dergleichen, die Einschubfenster zur Aufnahme von blattförmigen Gegenständen aufweist und die durch Faltung und Heftung bzw. Klebung von Zuschnitten aus dem Karton oder der Folie gebildet ist, dadurch gekennzeichnet, daß ein Umschlagteil (1) vorgesehen ist, der die Außenflächen (2, 3) der Aufnahmeverrichtung bildet und gegebenenfalls jeweils ein Einschubfenster (4, 5) vorsieht, gegebenenfalls ein oder mehrere Innenteile (8) mit Einschubfenstern (9) vorgesehen sind, und daß die sichtbaren Kanten des Umschlagteils und der Innenteile sowie der Einschubfenster durch Einschlagen und Verkleben von Falzen geschlossen ausgebildet sind.



AT 000 254 U2

Die Erfindung betrifft eine Aufnahmeverrichtung aus Karton, Folie oder dergleichen, die Einschubfenster zur Aufnahme von blattförmigen Gegenständen aufweist und die durch Faltung und Heftung bzw. Klebung von Zuschnitten aus dem Karton oder der Folie gebildet ist.

Derartige Aufnahmeverrichtungen oder Hüllen werden beispielsweise für Speisekarten in Restaurants verwendet, wobei in Einschubfenster der Aufnahmeverrichtung ein oder mehrere Blätter des aktuellen Speiseangebotes eingeschoben werden können. Solche Aufnahmeverrichtungen sind einer hohen mechanischen Beanspruchung unterworfen, was insbesondere für den Rücken und die Griffkanten gilt.

Herkömmliche derartige Aufnahmeverrichtungen haben verschiedene Nachteile. Die Griffkanten fransen leicht aus und verschmutzen durch Handschweiß. Die Kanten- und Randbereiche können leicht geknickt werden. Der Rücken der Aufnahmeverrichtung wird bei mechanischer Beanspruchung schnell eingedellt und eingerissen. Die Fenster, die die Speisekarte enthalten, sind durch das oftmalige Aus- und Einschieben der Speisekarten an den Randbereichen leicht eingerissen und sehen verschlossen aus.

Es ist Aufgabe der neuen Erfindung, diese Nachteile zu vermeiden. Insbesondere sollen die Kanten derart geschlossen ausgebildet sein, daß ein Ausfransen unmöglich gemacht wird. Weiters soll die Verschmutzung unmöglich gemacht und die Knickfestigkeit der Kanten- und Randbereiche sowie des Rückens der Aufnahmeverrichtung erhöht werden.

Die erfindungsgemäße Aufnahmeverrichtung ist dadurch gekennzeichnet, daß ein Umschlagteil vorgesehen ist, der die Außenflächen der Aufnahmeverrichtung bildet und gegebenenfalls jeweils ein Einschubfenster vorsieht, gegebenenfalls ein oder mehrere Innenteile mit Einschubfenstern vorgesehen sind und daß die sichtbaren Kanten des Umschlagteils und der Innenteile sowie der Einschubfenster durch Einschlagen und Verkleben von Falzen geschlossen ausgebildet sind. Nach einem weiteren Merkmal der Erfindung ist der Umschlagteil aus zwei Zuschnitten gebildet, die unter Ausbildung eines Steges miteinander verbunden, insbe-

sondere vernäht oder verklebt sind, wobei der Steg zur Verstärkung des Rückens der Aufnahmeverrichtung dient.

Weitere vorteilhafte Merkmale der Erfindung sind der nachfolgenden Beschreibung, den Zeichnungen und den Patentansprüchen zu entnehmen.

Im folgenden wird die Erfindung anhand der Zeichnungen in einem Ausführungsbeispiel dargestellt. Die Zeichnungen sind schematisch gehalten und nicht maßstäblich. Fig. 1 zeigt in Schrägangsicht die erfindungsgemäße Aufnahmeverrichtung in einer Ausführungsvariante mit einem Innenteil. Fig. 2 zeigt eine aufgeklappte Ansicht des Umschlagteiles vor dem Verkleben. Fig. 3 ist der Zwischenteil in aufgeklapptem Zustand vor dem Verkleben zur fertigen Hülle und Fig. 4 zeigt die Ansicht des Rückens der Aufnahmeverrichtung von der unteren Kante her gesehen.

Die in Fig. 1 dargestellte Ausführungsvariante der erfindungsgemäßen Aufnahmeverrichtung umfaßt einen Umschlagteil 1, der die Außenflächen 2, 3 der Aufnahmeverrichtung bildet. An den hier nicht sichtbaren Außenflächen 2, 3 ist die Aufnahmeverrichtung glatt ausgebildet oder mit Aufdruck von Beschriftungen oder Dekor versehen. Die Innenseiten des Umschlagteils weisen je ein Einschubfenster 4, 5 auf. An den oberen Kanten 6 ist der Umschlagteil offen, sodaß beschriftete Einlageblätter 7 eingeschoben und herausgeschoben werden können. Der eine Innenteil 8 ist beidseitig mit einem Einschubfenster 9 versehen, sodaß der Innenteil zwei Einlageblätter 7 aufnehmen kann. Umschlagteil und Innenteil sind am Rücken 26 gebunden.

Die Zahl der Innenteile kann auch größer als eins sein, beispielsweise zwei oder drei. Die Ecken des Umschlagteiles und gegebenenfalls des Innenteiles sind mit Eckenschoner 10 ausgestattet, um die Kanten mechanisch zu verstärken.

Die Fig. 2 zeigt den Umschlagteil 1 in halbfertigem auseinandergeklappten Zustand. Der Umschlagteil besteht aus zwei Hälften, die entlang der Biegelinie 11 durch zwei miteinander verklebte oder bevorzugt vernähte Falze, die aus der Zeichnungsebene nach oben vorstehen, mit-

einander verbunden sind. Die Rillungen 12 bilden Biegelinien, um die Einschubfenster 4, 5 einzuschlagen, sodaß deren Kanten 13, 14 nach innen zu den miteinander vernähten Stegen 15 zu liegen kommen.

Die oberen Kante 6 des Umschlagteils ist durch Umschlagen und Verkleben des Falzes 16 gebildet und die untere Kante 17 ist durch Umschlagen und Verkleben des Falzes 18 gebildet. Damit ist sowohl eine Versteifung der Kantenbereiche als auch eine abgeschlossene Oberfläche erreicht. Die inneren Kanten der Einschubfenster 4, 5 sind dadurch versteift und geschlossen, indem Falze 19, 20 umgebogen und verklebt sind. Somit ist gewährleistet, daß alle dem Betrachter sichtbaren Kanten der Aufnahmeverrichtung aus umgebogenen und verklebten Kantenbereichen bestehen, an denen der Karton oder die Folie nicht frei hervortritt. Die widerstandsfähige glatte und zähe Außenbeschichtung des Kartons liegt stets an den Außenflächen.

Parallel zu den Stegen 15 ist je eine Rillung 21 vorgesehen, bis zu denen die Kanten 13, 14 beim Einschlagen der Fensterteile 4, 5 heranreichen. Beide Fensterteile 4, 5 weisen in Verlängerung der Falze 16, 18 Fortsätze 22 auf, die nach dem Einschlagen um die Biegelinie 12 über die Rillung 21 hinaus bis zum Steg 15 reichen. Die Fortsätze 22 sind sowohl durch das Material der Außenfläche 2 als auch durch das Material der Falze 16, 18 gebildet und bestehen somit aus zwei Lagen Karton oder Folie. Bei der in Fig. 2 rechts liegenden Kante 14 sind die Fortsätze 22 durch Einschnitte 31 vom Klebefalz 25 getrennt.

Die Fig. 3 zeigt in auseinandergeklapptem Zustand einen Innenteil 8. Er umfaßt zwei Einschubfenster 9, deren Innenkanten durch die Falze 19, 20 verstärkt sind. Weiters sind auch die oberen Kanten 6 und untere Kante 17 durch umgeschlagene und verklebte Falze 16, 18 verstärkt und geschlossen. Am linken Rand ist ein Klebefalz 23 vorgesehen, der dazu dient, mit dem Rücken 26 der Aufnahmeverrichtung und dem Umschlagteil 1 verklebt zu werden.

Vor dem Zusammenklappen des Innenteils um die Biegelinie 24 wird ein Zwischenblatt 28 eingelegt, um zwei voneinander getrennte Einschubfenster vorzusehen. Die sowohl für die Befestigung des Zwischenblattes

als auch für das Verkleben der beiden Hälften des Innenteils dienenden Klebeflächen sind in Fig. 3 schraffiert angezeichnet. In bevorzugter Weise werden doppelseitig klebende Klebestreifen vorgesehen. Das Zwischenblatt 28 ist in Fig. 3 strichliert angedeutet. Dimensionsmäßig paßt es der Höhe nach zwischen die Falze 16 und 18 und wird wenigstens von den beiden Klebestreifen 29, 30 fixiert. Das Zwischenblatt erhöht die Steifheit des Innenteils 8.

Für die Fertigstellung der Aufnahmeverrichtung gemäß Fig. 1 werden die gemäß Fig. 2 vorbereiteten beiden Zuschnitte unter Ausbildung der Stege 15 miteinander vernäht. Das Vernähen ist bevorzugt gegenüber einem Heften mittels Heftklammern oder einem bloßen Verkleben. Danach werden die Einschubfenster 4, 5 um die Biegelinien 12 nach innen geklappt und entlang der unteren Kante 17 verklebt. An der oberen Kante 6 erfolgt keine Verklebung, um eine Öffnung für das Einschieben des Einlageblattes zu ermöglichen. Die Fortsätze 22 ragen, wie zuvor beschrieben, bis zu dem Steg 15.

Sodann wird der Rücken durch Hochbiegen der Außenflächen entlang des Steges 15 bis zur Rillung 21 ausgebildet.

In einem weiteren Schritt wird der Innenteil 8 zusammengefaltet und es erfolgt die entsprechende Verklebung unter Einlage des Zwischenblattes 28. Sodann wird der Innenteil mit dem Klebefalz 23 zwischen den linken Steg 15 und die linke Biegelinie 21 eingeschoben und mit dem Rücken verklebt. Der Klebefalz 25 entlang der Kante 14 des Einschubfensters 5 kommt zwischen die miteinander zu verklebenden Abschnitte des Innenteils 8.

Fig. 4 zeigt den Rücken 26, wie er nach Fertigstellung der Aufnahmeverrichtung ausgebildet ist.

Wie man in Fig. 4 erkennen kann, wird der Rücken 26 durch die beiden miteinander durch die Naht 27 verbundenen Stege 15, den Abschnitten der Außenflächen 2 bis zur Rillung 21 und die Fortsätze 22 verstärkt. Der Klebefalz 23 des Innenteils 8 ist zwischen den linken Abschnitt der Kartonlagen des Umschlagteiles eingeklebt, während der Klebefalz

25 des Umschlagteiles zwischen die beiden Abschnitte des Innenteils 8 eingeklebt ist.

Somit ist ein Rücken für die Aufnahmeverrichtung geschaffen, der über seinen gesamten Verlauf äußerst massiv ausgebildet ist und insbesondere in den beiden Eckbereichen noch zusätzlich verstärkt ist. Die Naht 27 verhindert wirkungsvoll ein Aufreißen der Aufnahmeverrichtung. Sämtliche nach außen zu liegen kommende Kanten der Aufnahmeverrichtung sind geschlossen ausgebildet.

Die erfindungsgemäße Aufnahmeverrichtung ist relativ einfach in der Herstellung, wobei die eingangs genannten Nachteile vermieden werden. Alle exponierten Kanten oder Ecken sind verstärkt und oberflächlich geschlossen ausgebildet. Jene Kanten des Kartons oder der Folie, die offen sind, also nicht durch Falzung die beschichtete Oberfläche nach außen zeigen, liegen im vernähten und verklebten Rückenbereich der Aufnahmeverrichtung.

Das Material ist bevorzugt ein Karton, der einseitig schmutz- und wasserabweisend beschichtet ist.

ANSPRÜCHE

1. Aufnahmeverrichtung aus Karton, Folie oder dergleichen, die Einschubfenster zur Aufnahme von blattförmigen Gegenständen aufweist und die durch Faltung und Heftung bzw. Klebung von Zuschnitten aus dem Karton oder der Folie gebildet ist, dadurch gekennzeichnet, daß ein Umschlagteil (1) vorgesehen ist, der die Außenflächen (2, 3) der Aufnahmeverrichtung bildet und gegebenenfalls jeweils ein Einschubfenster (4, 5) vorsieht, gegebenenfalls ein oder mehrere Innenteile (8) mit Einschubfenstern (9) vorgesehen sind, und daß die sichtbaren Kanten des Umschlagteils und der Innenteile sowie der Einschubfenster durch Einschlagen und Verkleben von Falzen geschlossen ausgebildet sind.
2. Aufnahmeverrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die beim Falten des Zuschnittes verbleibenden offenen Kanten im Rücken (26) oder zu diesem Rücken (26) hinweisend angeordnet sind.
3. Aufnahmeverrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Umschlagteil aus zwei Zuschnitten gebildet ist, die unter Ausbildung eines Steges (15) miteinander verbunden, insbesondere vernäht sind, wobei der Steg (15) zur Verstärkung des Rückens (26) der Aufnahmeverrichtung dient.
4. Aufnahmeverrichtung nach Anspruch 1, 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß jeder Abschnitt des Umschlagteils sowohl die Außenfläche als auch einstückig damit ein innenliegendes Einschubfenster vorsieht und daß die beim Einschlagen des Einschubfensters gebildete Biegekante (12) eine der Außenkanten der Aufnahmeverrichtung bildet.
5. Aufnahmeverrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die oberen und unteren Kanten (6, 17) des Umschlagteils (1) jeweils durch eine durchgehende Falzung (16, 18) und Verkle-

bung des Falzes geschlossen ausgebildet sind und daß die Falze (16, 18) als Fortsätze (22) über die Innenkante (13) des Einschubfensters (4) hervorstehend ausgebildet ist, wobei diese Fortsätze (22) den Rücken (26) im Bereich der Ecken verstauen.

6. Aufnahmeverrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der oder die Innenteile jeweils aus einem Zuschnitt in Form eines Doppelbogens vorgesehen sind, der an einer Biegelinie gefaltet ist und die gefaltete Biegelinie die Außenkante des Zwischenenteiles bildet.

7. Aufnahmeverrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß an der Innenkante der beiden Abschnitte ein Klebefalz (23) vorgesehen ist, der mit dem Rücken (26) des Außenenteils oder des davorliegenden weiteren Innenteils verklebbar ist.

8. Aufnahmeverrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß unter oder zwischen jedem Einschubfenster ein Zwischenblatt (28) angeordnet ist und bevorzugt mit dem Umschlagteil (1) oder dem Innenteil (8) verklebt ist.

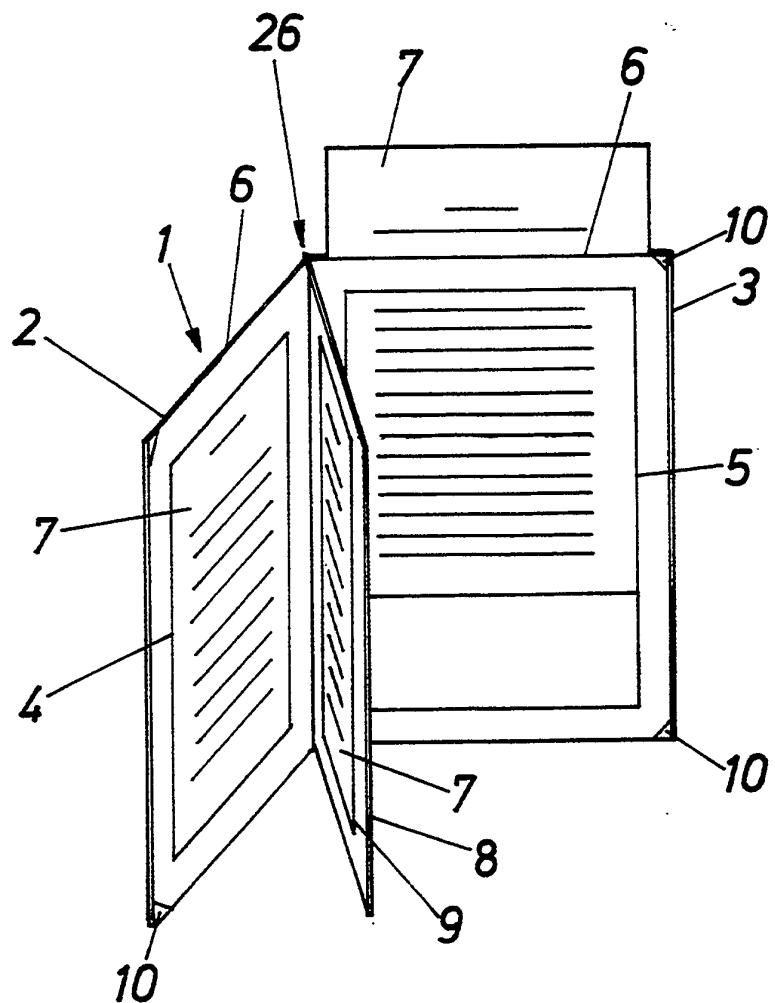


FIG.1

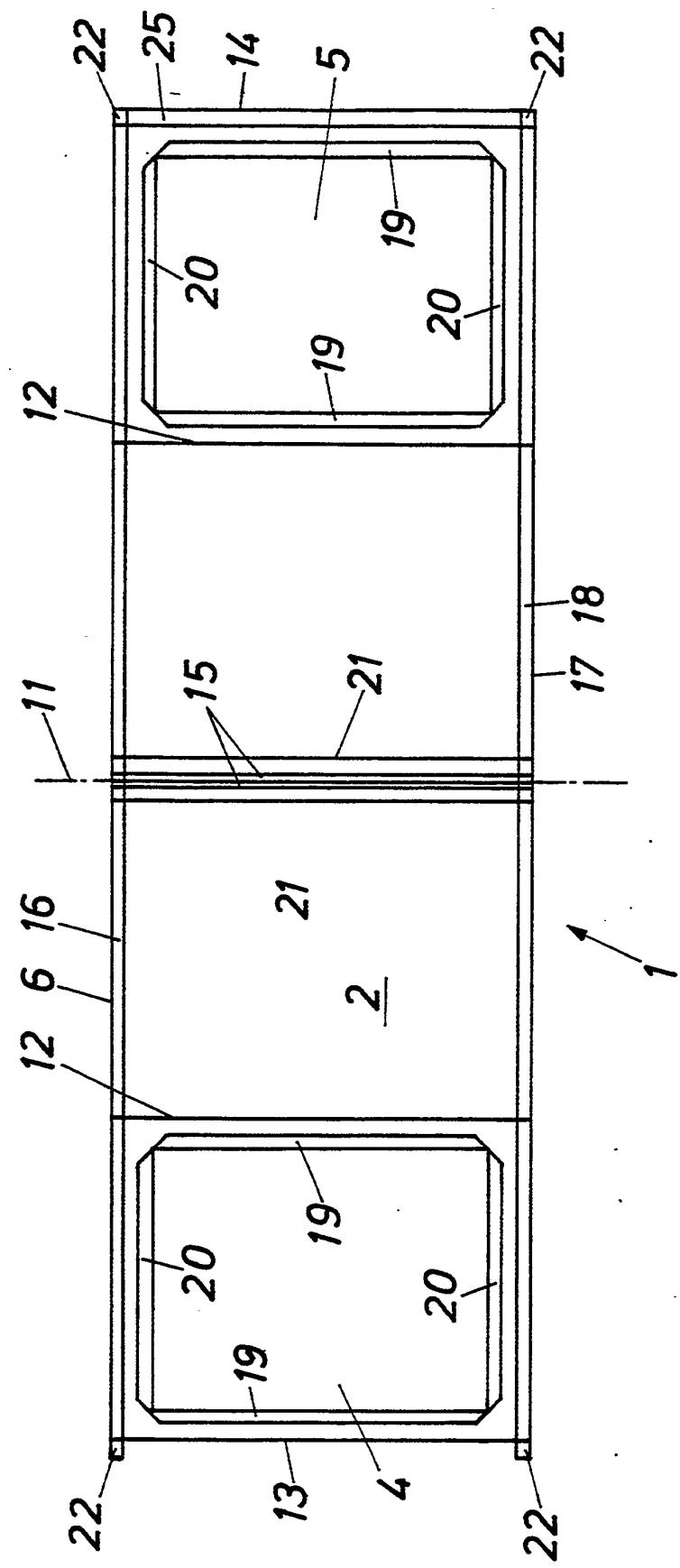


FIG. 2

FIG.3

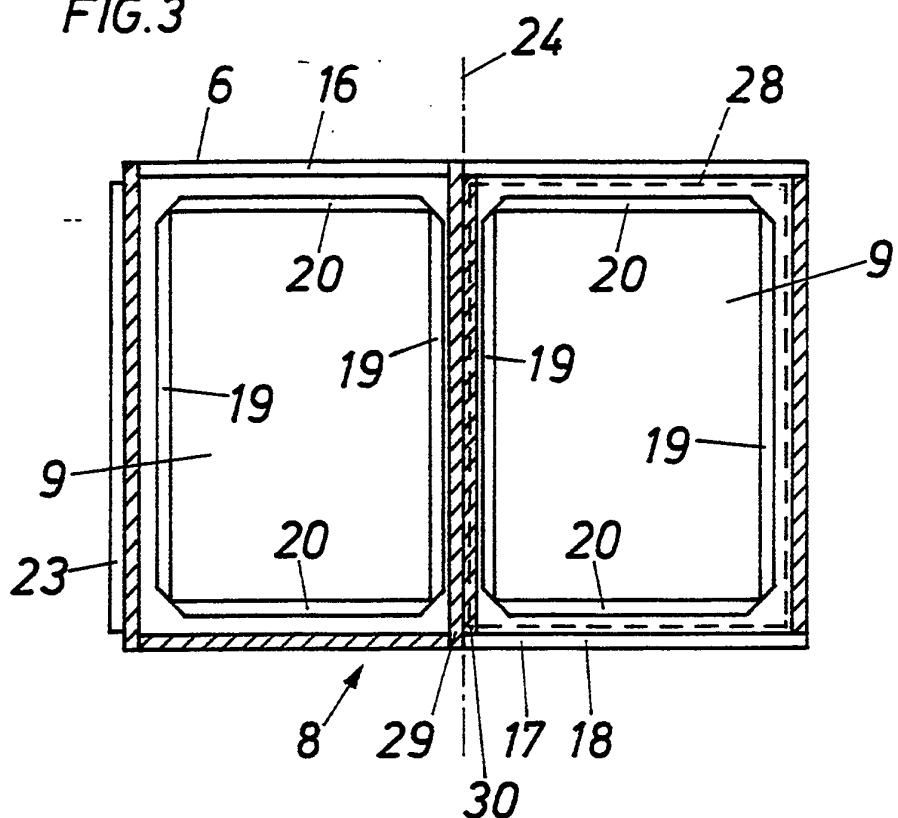


FIG.4

